

Grundlage für Konzepte zur ambulanten Hebammenversorgung

In den vergangenen Jahren sind bundesweit Lücken bei der ambulanten Hebammenversorgung entstanden. Die Ursachen dafür sind vielfältig.

Eine Lösung könnte eine bessere Vernetzung der Hebammen untereinander und mit den Angeboten der Kommune sein, sowie eine Optimierung der Organisationsstrukturen. Beides führt zu frei werdende Kapazitäten bei den Hebammen, so dass mehr Familien mit Hebammenbetreuung versorgt werden können. Teilweise werden hierfür Fördergelder in den Bundesländern und Kommunen bereitgestellt.

Die Hebammen Landesverbände Bayern, Bremen, Hamburg und Thüringen haben hierfür ein Konzept erstellt, das allen Mitgliedern des Deutschen Hebammenverbandes zur Verfügung steht, um in ihren Kommunen Lösungen zur Erweiterung der Versorgung zu entwickeln.

Die Grundlagen wurden als ein modulares System ausgearbeitet. Es besteht die Möglichkeit einzelne Handlungsfelder oder auch alle Handlungsfelder umzusetzen. Daher kommt es zu Wiederholungen einzelner Punkte an verschiedenen Stellen. In der Umsetzung der Module kann der Umfang sehr variieren und ist abhängig von der Anzahl der Geburten in der Kommune und der Anzahl der Hebammen, die sich der Koordinierungsstelle anschließen.

Die Bedürfnisse und die Möglichkeiten der einzelnen Kommunen sind sehr unterschiedlich. Deswegen beschreiben wir die Ausstattung der einzelnen Punkte häufig ohne den genauen Umfang festzulegen. Der Umfang muss in den Kommunen individuell festgelegt werden.

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und besonders die Hinweise zu rechtlichen Aspekten und die angehängten Arbeitshilfen sind als Vorschläge bzw. erste Anmerkungen zu verstehen. Hier bedarf es bei einer Umsetzung einer individuellen Anpassung und rechtlichen und fachlichen Prüfung.



Erstellt von:

Astrid Giesen, 1. Vorsitzende des Bayerischen Hebammen Verbandes e.V.

Susanne Weyherter, 2. Vorsitzende des Bayerischen Hebammenverbandes e.V.

Annika Wanierke, 1. Vorsitzende des Hebammenlandesverbandes Thüringen e.V.

Andrea Sturm, 1. Vorsitzende des Hebammenverbandes Hamburg e.V.

Heike Schiffling, 1. Vorsitzende des Hebammenlandesverbandes Bremen e.V.

Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1. **Koordinierungsstelle**
 - a) **Stellenumfang**
 - b) **Qualifikation**
 - c) **Aufgaben**
 - d) **Arbeitgeber**
 - e) **Finanzierung der Stelle**

2. **Raum**
 - a) **Ort**
 - b) **Größe**
 - c) **Ausstattung**
 - d) **Rechtliche Grundlagen**
 - e) **Finanzierung**

3. **Bereitschaftsdienst**
 - a) **Aufgaben**
 - b) **Finanzierung**
 - c) **Koordination**
 - d) **Umfang**
 - e) **Behandlungsverträge**
 - f) **gemeinsame Dokumentation**

4. **Vermittlungsstelle**
 - a) **Aufgaben**
 - b) **Zeitlicher Umfang**
 - c) **Qualifikation**
 - d) **Arbeitgeber**
 - e) **Finanzierung**
 - f) **Ausgestaltung**

5. Notfallsprechstunde

- a) Ort**
- b) Zielgruppe**
- c) Umfang**
- d) Rechtliche Aspekte**
- e) Dokumentation**
- f) Evaluation**
- g) Räumliche Voraussetzungen / Ausstattung**
- h) Finanzierung**
- i) Dienstplanerstellung**

6. Musterbehandlungsverträge

1. Koordinierungsstelle

a) Stellenumfang

Der Stellenumfang einer Koordinatorin richtet sich zum einen nach der Anzahl der Geburten, die in der Kommune stattfinden und nach den Aufgaben, die sie zu erfüllen hat. Bei den Aufgaben haben wir eine Einschätzung der Arbeitszeit pro Woche vorgenommen.

Für die reine Vermittlung von Hebammen (telefonisch und per Mail), wie die Homepagepflege werden ca. 12-16 Wochenstunden Arbeitszeit benötigt.

Fällt in den Aufgabenbereich auch die Koordinierung von Teamsitzungen, Bereitschaftsdiensten und Fahrtrouten, werden mindestens 25 Wochenstunden Arbeitszeit benötigt.

b) Qualifikation

- Hebamme
- Sicherer Umgang mit dem PC
- Gute Kenntnisse in Qualitätsmanagement

c) Aufgaben

- Pflege der Homepage (z.B. www.hebammensuche.bayern) 2 Std/ Wo
- Ansprechpartnerin für suchende Frauen (per Mail und Telefon) 8-12 Std/ Wo
- Netzwerkarbeit mit anderen Berufsgruppen, Behörden 2 Std/ Wo
- Einsatzpläne für Bereitschaftsdienste 2-4 Std/ Wo
- Einsatzpläne für Notfallsprechstunde 2- 4 Std/ Wo
- Arbeit am gemeinsamen Qualitätsmanagement 2 Std /Wo
- Organisation der regelmäßigen Teamsitzungen (1x im Monat) 5 Std/ Monat
- Organisation von Qualitätszirkeln
- Organisation von Fortbildungen
- Fahrroute erstellen und Dokumentation vorbereiten 5 Std/ Woche
- Dokumentationssystem erstellen

d) Arbeitgeber

Beschäftigungsverhältnis: Angestellte oder als Honorarkraft. Die Koordinierungsstelle könnte angebunden sein am:

- Gesundheitsamt
- Freier Träger (Pro Familia, Donum Vitae, Caritas, u.a.)
- Hebammenpraxis
- Geburtshäuser

- Familienbildungsstätten
- Familienzentren

e) Finanzierung der Stelle

- Bei angestellter Hebamme: Tarif TVöD P8 / P9
- Bei Honorartätigkeit: mind. 60€/ Std

2. Raum

a) Ort

Sinnvoll ist eine Angliederung an eine schon bestehende Institution weil damit schon fast alle rechtlichen Bestimmungen wie Brandschutz etc. geregelt sind.

Zum Beispiel:

- Gesundheitsamt
- Freier Träger (Pro Familia, Donum Vitae, Caritas....)
- Hebammenpraxen
- Geburtshäuser
- Krankenhäuser
- Familienbildungsstätten
- Familienzentren

b) Größe

Die Größe richtet sich nach den Aufgaben. Handelt es sich lediglich um Koordinationsaufgaben, würden 10 qm ausreichen. Findet dort eine Notfallsprechstunde statt, müssen wenigstens 15-20 qm eingeplant werden. Außerdem werden in dem Fall ein Wartebereich und eine Toilette für Patienten benötigt. Für Teamsitzungen ist je nach Größe des Teams ebenfalls ein größerer Raum nötig. Auch hier würde sich eine gemeinsame Nutzung mit einer anderen Institution anbieten.

- Büro: 10 qm
- Notfallsprechstunde: 15-20 qm plus Warteraum plus öffentliche Toiletten
- Teamsitzungen: Raumnutzungsmöglichkeiten im Gebäude

c) Ausstattung

Die Ausstattung hängt ebenfalls von der Nutzung ab

- **Büro:** Schreibtisch, Telefon, PC, Regal, kleine Sitzgruppe für Gespräche.

- **Notfallsprechstunde:** zusätzlich Liege, Waschbecken, Wickelplatz, Babywaage, Wärmelampe, Schrank, Utensilien für Schwangerschaftsvorsorge und Wochenbettbetreuung
- **Teamsitzungen:** Stühle, Moderationsutensilien (Flip Chart, Moderationskoffer, Pinnwand)

d) **Rechtliche Grundlagen**

Kontakt zum **Gesundheitsamt** zum Abklären der räumlichen Voraussetzungen (je nach Kommune unterschiedlich)

In der Broschüre „Arbeitsplatz in der Praxis“ der BGW befinden sich grundsätzliche Empfehlungen und die aktuellen rechtlichen Bestimmungen. https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Sichere-Seiten/Therapeutische-Praxen/Therapeutische-Praxen_node.html

Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Aspekte kurz erläutert

- **Gefährdungsbeurteilung** in der Hebammenpraxis entspricht der Gefahr in einer Heilkundepraxis. Zum Tragen kommen dabei:

Infektionen

- Ñ Hygiene
- Ñ Reinigung
- Ñ Händedesinfektion
- Ñ Entsorgung von spitzen Gegenständen
- Ñ Entsorgung von infektiösen Müll

To Do:

- Hygieneplan erstellen
- Reinigungsplan erstellen
- Händedesinfektionsplan erstellen
- Verbandbuch anlegen

Siehe Anhang:

- BGW Sichere Seiten Infektionsschutz
- LAGetSi Muster Hygieneplan
- BGW Händedesinfektionsplan

Gefahrstoffe

- Desinfektionsmitteln

- Reinigungsmittel
- Medikamente
- Kosmetische Mittel

To Do: Gefahrstoffverzeichnis erstellen, Produktinformation des Herstellers beachten

Siehe Anhang:

- BGW Sichere Seiten Gefahrenstoffe
- BGW Sichere Seiten Schutzmaßnahmen
- BGW Muster Gefahrstoffverzeichnis
- Gefahrstoffverordnung

Haut

- Hautschutz

To Do: Hautschutzplan erstellen

Sonstige Vorschriften

Arbeitsschutzgesetz

- Arbeitsplatz BGW Sichere Seiten Arbeitsplatz
- Arbeitswege BGW Sichere Seiten Arbeitswege
- Arbeitszeit BGW Sichere Seiten Arbeitszeit
- Mutterschutz BGW Sichere Seiten Mutterschutz
- Notfallversorgung BGW Sichere Seiten Notfallversorgung
- Psychische Belastung BGW Sichere Seiten Psychische Belastung

Bauaufsicht (gewerbliche Nutzung klären)

Unfallverhütung

Brandschutz

- Brandschutzbestimmungen der Länder

Arbeitsmaterial:

- Checkliste zum Brandschutz

- Artikel zum Thema Brandschutz in Praxen aus der Ärztezeitschrift

To Do siehe Checkliste

Anhang:

- Checkliste zum Brandschutz
- Artikel Ärztezeitschrift.

Links:

- www.hhpberlin.de/de/service/brandschutzordnung.html

Elektrosicherheit

To Do: Bei Neuinstallation Elektrofachmann engagieren
Prüfung aller Elektrischen Gräte nach 12-24 Monaten
Bestand und Wartungsplan erstellen

Anhang:

- BGW Sichere Seiten Elektrische Geräte und Anlagen

Medizinprodukte

Folgende Medizinprodukte können sich in der Hebammenpraxis befinden:

- Personenwaage
- Blutdruckgerät
- Babywaage
- CTG
- Dopton
- Blutzuckergerät
- BiliCheck / Bilirubin Tester
- weitere

Für jedes Gerät gibt es eine Medizinproduktevertreiberverordnung, die vorschreibt, wie und in welchen Zeitabstand das Gerät gewartet werden muss.

To Do: Anlegen einer Liste der Medizinprodukte
Checkliste zur Wartung erstellen

Anlagen:

- Medizinproduktevertreiberverordnung
- BGW Sichere Seiten Medizinprodukte

e) Finanzierung

Die Kosten eines Raumes lassen sich nicht pauschal berechnen. Das hängt davon ab, wo die Stelle angebunden sein wird.

Zu berechnen sind:

- Miete
- Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser)
- Kosten für Raumausstattung
- Reinigungskosten
- Kosten für Kommunikationsmittel und deren Wartung
- Kosten für Arbeitssicherheit
- Kosten für Medizinproduktewartung

3. Bereitschaftsdienst

Viele Frauen finden trotz intensiver Suche keine Hebamme, die die häusliche Betreuung nach der Geburt übernimmt. Damit diese Frauen zumindest in den ersten Tagen nach der Entlassung Hebammenbetreuung bekommen, könnte ein kommunaler Hebammen-Bereitschaftsdienst eingerichtet werden. Freiberufliche Hebammen würden nach einem Dienstplan, den eine Koordinierungsstelle nach Absprache mit den teilnehmenden Hebammen erstellt, tages- oder wochenweise diejenigen Frauen besuchen, die frisch aus der Klinik entlassen sind.

a) Aufgaben

Übernahme der Frauen, die regulär keine Hebamme für die häusliche Wochenbettbetreuung gefunden haben. Je nach Arbeitsanfall ist nur die medizinische Versorgung zu sichern, die psychosozialen Aspekte können dann Berücksichtigung finden, wenn genügend Zeit ist.

b) Finanzierung

Die Hebamme erhält pro Tag, an dem sie Bereitschaftsdienst für die Koordinierungsstelle macht 100€ Grundvergütung und rechnet die betreuten Frauen zusätzlich mit der Krankenkasse ab. Die Vergütung ist gerechtfertigt, da die Hebamme einen höheren

Bürokratieaufwand hat (z.B. Rechnungslegung bei wenigen Besuchen pro Frau, Maillkontakte, Übergabemodalitäten, etc.), in bestimmten Zeiten telefonisch zur Verfügung stehen, und mit der Ungewissheit der Zahl von kurzfristigen Betreuungen kalkulieren muss.

c) Koordination

Die Koordinierende Hebamme erstellt in Zusammenarbeit mit dem Team den Einsatzplan. Die Frauen ohne Hebamme wenden sich an die Koordinierungshebamme. Diese vermittelt die Kontakte zu Hebammen, z.B. Telefonnummern mit Rufweiterleitung oder Email-Adresse.

Denkbar wäre eine Veröffentlichung der Dienst tuenden Hebammen über eine kommunale Internetseite. Auf das Angebot des Hebammen Gemeinschaftsdienstes könnte über die Tageszeitung, Stadtanzeiger, etc. unter der Rubrik Notdienste hingewiesen werden. Die örtlichen Geburtshilfestationen könnten mit den Entlassungspapieren der Wöchnerin einen Einlegezettel aushändigen, der auf den Bereitschaftsdienst hinweist.

d) Umfang

Der Bereitschaftsdienst kann in unterschiedlichem Umfang eingerichtet werden. Er richtet sich nach dem örtlichen Bedarf und der Zahl der einsatzwilligen Hebammen. In den meisten Kommunen ist er nur während der Ferienzeiten nötig. Denkbar wäre jedoch auch Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr. Kleine Kommunen können sich zusammenschließen, um einen Dienstplan erstellen zu können und die Finanzierung zu ermöglichen. Ein Hebammenbereitschaftsdienst kann Frauen nur in den ersten Tagen nach der Entlassung betreuen. Eine umfangreiche Betreuung bis zum Ende des 9 Lebensmonats des Kindes ist nicht zu gewährleisten.

e) Behandlungsverträge

Alle Hebammen, die Bereitschaftsdienste leisten, sollten mit den gleichen, einfach gehaltenen Behandlungsverträgen arbeiten. Diese können von der koordinierenden Hebamme erstellt werden und nur die Betreuungsinhalte beschreiben, die durch die Bereitschaftshebamme abgedeckt werden. Die Verträge könnten auf einer Internetseite der Kommune eingestellt werden, damit Frauen diese vor dem ersten Besuch sichten können.

Folgende Inhalte sind wichtig:

Schwangerschaft:

- Erreichbarkeit der Hebamme
- Beschreibung und zeitl. Begrenzung der Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Schweigepflichtentbindung gegenüber Hebammen und Ärzt*in
- Zusage der Frau zur Onlinedatenverschickung

Wochenbett:

- Erreichbarkeit der Hebamme
- Beschreibung eines Wochenbettbesuches
- Hinweis auf zahlenmäßige Begrenzung der Wochenbettbesuche (z.B. nur bis 14.Tag)
- Schweigepflichtentbindung gegenüber Hebammen und Ärzt*in
- Zusage der Frau zur Onlinedatenverschickung

f) Gemeinsame Dokumentation

Um den Dokumentationsaufwand der Hebammen zu minimieren und anzugleichen ist ein gemeinsames, einfaches Dokumentationssystem unabdingbar. Dadurch wird die Übergabe von einer Hebamme zur nächsten erleichtert und spart Zeit. Ein Dokumentationsexemplar mit den erhobenen Befunden sollte immer in der Wohnung der Betreuten verbleiben, damit übernehmende Hebammen den Verlauf einsehen können.

4. Vermittlungsstelle für Hebammenbetreuung

Die Frauen bekommen über die Vermittlungsstelle eine Hebamme zugeteilt und werden von dieser innerhalb von einer festgelegten Zeit zur Terminvereinbarung zurückgerufen. Das erspart den Familien die mühsame Suche und entlastet die Hebammen von vielen Rückrufen und Mails.

Die Vermittlungsstelle kann an die Stelle der Koordination angeschlossen werden oder einzeln eingerichtet werden.

a) Aufgaben

1. Pflege der Homepage, Hebammensuche des Landes/ Stadt:

- Aufforderung der Kolleginnen ihr Profil korrekt zu pflegen.
- aktuell freigewordene Kapazitäten gesondert einstellen.
- Einträge auf Aktualität überprüfen.
- Neueinträge einpflegen

2. Vermittlungen:

- Hebammen
- anderen Beratungsstellen wie Stillgruppen, Mütterberatung
- möglicherweise Angeboten der Frühen Hilfen (Familienhebammeneinrichtungen)
- Notversorgungsambulanzen

3. Kenntnis über Notversorgung durch Hebammen in der Region und Beratungsstellen

b) Zeitlicher Umfang

Die Beratung erfolgt telefonisch und online. Telefonisch in festgelegten Sprechzeiten, online mit verlässlichem Antwortzeitraum.

Der Arbeitsumfang variiert, je nach Anzahl der Schwangeren in der Region, und nach Anzahl der zu vermittelnden Kolleginnen (z.B. bei Homepagepflege)

Vorschlag Berechnungsgrundlage:

Berechnungsgrundlage für Arbeitszeit

- Beratungszeit pro Geburt/Jahr bzw. lebendes Baby in der Region.(Frauen gebären und wohnen nicht immer in derselben Region)
- Einen realistischen Prozentsatz an wirklichen Anruferinnen ermitteln, (z.B. 60% der in der Region lebenden geborenen Babys).
- Beratungszeit (z.B. 5 Minuten pro Frau)

Arbeitszeitbeispiel bei 12.000 anrufenden Frauen pro Jahr:

Beratung Frauen	19,5 Std./Woche
Beratung Hebammen	1,0 Std./Woche, richtet sich nach Anzahl d. Einträge
Pflege der Homepage	2,0 Std./Woche richtet sich nach Anzahl d. Einträge
Sonstiges (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Recherche)	3,0 Std./Woche
Summe	25,5,00 Std./Woche

Berechnungsgrundlage für Arbeitszeit:

60% von 20.000 Babys in der Region = 12.000 Frauen
12.000 x 5 Minuten Beratung = 60.000 Minuten
60.000 : 60 Minuten = 1000 Std.
1.000 : 52 Wochen = 19,5 Std./Woche

c) Qualifikation

- Bürokraft oder Hebamme
- gute PC Kenntnisse, MS Office, Recherche im Internet
- Schulung in effektiver Kommunikation sollte angeboten werden
- Siehe auch Koordinatorin

d) Arbeitgeber

- Teil einer Koordinierungsstelle oder siehe auch Koordinierungsstelle

e) Finanzierung

- Finanzierung: nach ortsüblichen Tarifen

f) Ausstattung

- Normaler Büroarbeitsplatz, möglichst alleine, da viel Telefonate
- Abschließbarer Aktenschrank, sowie Datenschutzbestimmungen bei Aufbewahrungen von Dokumenten und Notizen beachten
- Headsets

5. Notfallsprechstunde

a) Ort

- Ñ Krankenhaus
- Ñ Gesundheitsamt
- Ñ Geburtshaus
- Ñ Hebammenpraxis
- Ñ Freier Träger (Pro Familia, Donum Vitae, Caritas, u.A.)
- Ñ Familienbildungsstätten
- Ñ Familienzentren

Vorteil der Anbindung an einer schon vorhandenen Institution ist das bereits vorhandene QM mit:

- Hygieneplan (Händedesinfektionsplan, Hautschutzplan)
- Umgang mit Gefahrstoffe
- Entsorgung von spitzen Gegenständen
- Reinigungsplan
- Händedesinfektionsplan
- Verbandbuch
- Entsorgung von infektiösem Müll
- Brandschutz
- Aufbewahrung der Dokumentation (Langzeitaufbewahrung klären)
- Umgang und Wartung von Medizinprodukten

Falls nicht vorhanden: To Do Liste (siehe Raum)!

b) Zielgruppe

Die Notfallsprechstunde sollte nur in den Ferienzeiten eingerichtet werden und für Frauen da sein, die nicht durch die Bereitschaftshebamme häusliche Wochenbettbetreuung erhält. Darüber hinaus können Frauen, die eine Wochenbetthebamme haben, die aber keine Vertretung gefunden hat, in Abwesenheit der Kollegin die Notfallsprechstunde besuchen

- Ñ Information durch Presse und Internet
- Ñ Aushänge in den Kliniken der Umgebung
- Ñ gute Anbindung / Kooperation mit Klinik in der Nähe, falls Wöchnerinnen eine klinische Notfallversorgung benötigen (Gespräch mit Chefarzt/Chefärztin suchen)

c) Umfang

Der Umfang richtet sich nach der Anzahl der Geburten. Die Notfallsprechstunde könnte eventuell von der Bereitschaftshebamme übernommen werden. Das sollte aber nicht dazu führen, dass die Frauen, die für die häusliche Betreuung angemeldet sind, in die Notfallsprechstunde einbestellt werden. Hier sollten ausschließlich Notfälle auflaufen.

d) Rechtliche Aspekte

Behandlungsvertrag:

Es sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die freiberufliche Hebamme diese Leistungserbringung aufgrund eines eigenen Behandlungsverhältnisses durchführt. Dafür ist im Rahmen der Außendarstellung darauf zu achten, dass klargestellt wird, dass es sich nicht um Leistungen des Gesundheitsamtes, Klinik, freier Träger, etc. handelt und die Hebamme auch nicht in diesem Auftrag tätig wird. Vor diesem Hintergrund ist es zweckdienlich, einen schriftlichen Behandlungsvertrag mit der Versicherten über die zu erbringende Leistung abzuschließen. Im Rahmen der Betreuung werden die Leistungen ganz nach § 134 a SGBV Vertrag über Hebammenhilfe erbracht und durch die Versicherte quittiert. Die Wochenbettbetreuung wird entsprechend der Vertragsposition durch die Hebamme mit der Krankenkasse der Frau abgerechnet.. Ansonsten sind keine Besonderheiten im Verhältnis zu der Versicherten zu berücksichtigen.

e) Dokumentation

Ein Dokument verbleibt unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen in der Einrichtung, ein Dokument ist für die Hebamme.

f) Evaluation

Nach einer vorher vereinbarter Zeit (z.B. nach zwei Monaten in den Sommerferien), sollte eine Auswertung der Evaluation erfolgen.

Folgende Punkte sollen in die Evaluation einfließen:

- Diagnose
- Wochenbetttag
- Gründe für Aufsuchen der Ambulanz
- wie vom Angebot erfahren

g) Räumliche Voraussetzungen /Ausstattung

- Behandlungszimmer
- Warteraum
- Toiletten
- Desinfektionsmittel (Hände/ Oberfläche)
- Wickelkommode
- diverse Einwegmaterialien (wie z.B. sterile Handschuhe, unsterile Handschuhe, Papier für Untersuchungsliege und Einmalwickelunterlagen...)
- abschließbarer Aktenschrank
- Schreibtisch
- 2-3 Stühle
- Mülleimer/Abwurfbehälter für spitze Gegenstände und kontaminiertes Material
- Untersuchungsliege
- Babywaage
- Personenwaage
- CTG/ Sonicaid
- BiliCheck / Bilirubin Tester
- Wärmelampe

h) Finanzierung

- Einsatz von Fördermitteln nach geltenden Förderrichtlinien
- Stiftungsgelder
- Kommunale Förderung
- Spendengelder

i) Dienstplanerstellung

- per Doodle
- per Teamsitzung

Inhaltsverzeichnis der Anlagen

a) Infektionsschutz

- ñ BGW Sichere Seiten Infektionsschutz
- ñ LAGetSi Muster Hygieneplan
- ñ BGW Händedesinfektionsplan

b) Gefahrenstoffe

- BGW Sichere Seiten Gefahrenstoffe
- BGW Sichere Seiten Schutzmaßnahmen
- BGW Sichere Seiten Gefahrenstoffverzeichnis
- Gefahrenstoffverordnung

c) Arbeitsschutz

- BGW Hautschutzplan
- BGW Sichere Seiten Arbeitsplatz
- BGW Sichere Arbeitswege
- BGW Sichere Seiten Arbeitszeit
- BGW Sichere Seiten Mutterschutz
- BGW Sichere Seiten Notfallversorgung
- BGW Verbandbuch
- BGW Sichere Seiten Psychische Belastung

d) Brandschutz

- Checkliste Brandschutz
- Artikel Ärztezeitschrift

e) Elektrosicherheit

- BGW Sichere Seiten Elektrische Geräte und Anlagen

f) Medizinprodukte

- BGW Sichere Seiten Medizinprodukte

g) Behandlungsverträge

- Behandlungsvertrag Bereitschaftsdienst
- Behandlungsvertrag Notfall-Ambulanz

h) Evaluationsbogen Notfall-Ambulanz

Links:

Arbeitsschutz BGW

https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Sichere-Seiten/Therapeutische-Praxen/Therapeutische-Praxen_node.html

Brandschutz:

www.hhpberlin.de/de/service/brandschutzordnung.html

Medizinprodukte:

<http://www.medizintechnikportal.de/index.php/news/items/aenderung-der-medizinprodukte-betreiberverordnung-zum-1-januar-2017.html>

Hebammen-Leitfaden zur Datenschutz-GVO (interner Bereich der DHV Homepage):

https://www.hebammenverband.de/mitgliederbereich/qualitaetsmanagement/datenschutz/index.php?eID=tx_news_ecuredl&u=73050&g=1,5,6,7,15,40,47,51,57&t=1533389598&hash=0c1d3ff49e20393c8416389d90025ce6df4703fa&file=/fileadmin/user_upload/pdf/180502_Hebammen-Leitfaden_zur_Umsetzung_der_DS-GVO.pdf

Notfall-Wochenbett-Ambulanz **Behandlungsvertrag und Informationen für Frauen**

Die Notfall-Wochenbett-Ambulanz ist primär für Frauen gedacht, die auf Grund des Hebammenmangels keine Hebamme für die kontinuierliche Wochenbettbetreuung gefunden haben. Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe einer freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Sie handelt ausschließlich in eigenem Namen und nicht im Auftrag des Gesundheitsamtes. Die Leistung der nicht aufsuchenden Wochenbettbetreuung erfolgt auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V nebst seinen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils diensthabende Hebamme leistet ausschließlich eine Basisversorgung im Wochenbett. Die im Rahmen der Notfall-Wochenbett-Ambulanz tätige Hebamme übernimmt, sofern möglich, die Krankheitsvertretung für freiberufliche Hebammen und versorgt Wöchnerinnen, die keine Hebamme gefunden haben, bietet jedoch keine Wochenend- oder Urlaubsvertretung an.

Beachten Sie bitte, dass die im Rahmen der Notfall-Wochenbett-Ambulanz tätige Hebamme keine Frauen betreut, die ambulant entbunden haben, d.h. die Frau muss mindestens 48 h nach der Geburt in der Klinik verbracht haben.

Erreichbarkeit:

Die Notfall-Wochenbett-Ambulanz befindet sich im

Amt für Soziales und Gesundheit
..... Str.
in ...stadt.

In der Zeit vom
Datum:25.06-17.08.2018
findet
Montag 9.00-12.00 Uhr
und Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr
die Notfall-Wochenbett-Ambulanz statt.
Mit Wartezeiten ist zu rechnen.

Sollten Sie in der angegebenen Zeit nicht behandelt werden können oder sich außerhalb unserer Sprechzeiten Probleme abzeichnen, wenden Sie sich in dringenden Fällen an eine*n Ärzt*in oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst und in Notfällen an die nächste Klinik oder die Rettungsleitstelle.

Information zum Besuch:

Für die Abrechnung bei der Krankenkasse benötigen alle Hebammen Ihre gültige Krankenkassenskarte. Legen Sie diese bitte zusammen mit dem Mutterpass, Überleitungsbogen der Klinik und dem Kinderheft bereit. Jede jeweils diensthabende Hebamme benötigt von Ihnen den unterschriebenen Behandlungsvertrag. Sie erhalten von jeder Hebamme zu Beginn der Betreuung ein gesondertes Exemplar zur Unterschrift.

Kostenregelung:

Damit die erbrachten Leistungen abgerechnet werden können, muss zu Beginn der

Leistungserbringung eine aktuelle Mitgliedschaft der Mutter in einer Krankenkasse sichergestellt sein. Die von der Hebamme erbrachten Leistungen sind nach Leistungserhalt von Ihnen per Unterschrift zu quittieren. Zu diesem Zweck wird Ihnen die Hebamme eine sogenannte Versichertenbestätigung vorlegen.

Privat krankenversicherte Frauen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Begleichung der Hebammenrechnung entsprechend der jeweils gültigen Privat Gebührenordnung für das Bundesland Bayern bei einem Steigerungsfaktor in Höhe von 1,8 30 Tage nach Rechnungseingang.

Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den allgemeinen Vertragsbestimmungen der Notfall-Wochenbett-Ambulanz bin ich einverstanden.

Eine Kopie der Vereinbarung wurde mir ausgehändigt.

Name und Geburtsdatum:

Datum

Unterschrift der Frau

Unterschrift der Hebamme

Datenschutz und Schweigepflicht:

Ich stimme der Weitergabe aller relevanten medizinischen Befunde und Daten von mir und meinem / meinen Kind/ern an diejenigen Hebammen, die mich ggfs. ergänzend behandeln, zu.

Ebenso stimme ich der Weitergabe der abrechnungsrelevanten Daten an meine Krankenkasse und an die externe Abrechnungsstelle zu.

Ansonsten unterliegen alle Informationen, Aussagen und Befunde, welche die Hebamme nicht nur in Ausübung ihres Berufes, sondern auch durch ihren Beruf als solchen (z.B. als vertrauenswürdige Person) erlangt, den Regeln der Schweigepflicht, welche nur durch Sie aufgehoben werden kann.

Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Zustimmung jederzeit und formlos gegenüber der Hebamme widerrufen kann.

Datum

Unterschrift der Frau

Unterschrift der Hebamme

Hebammen Bereitschaftsdienst für die Wochenbettbetreuung

Behandlungsvertrag und Informationen für Frauen

Der Hebammen-Bereitschaftsdienst ist für Frauen gedacht, die auf Grund des Hebammenmangels keine Hebamme für die kontinuierliche Wochenbettbetreuung gefunden haben. Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe einer freiberuflich tätigen Hebamme innerhalb des Bereitschaftsdienstes der Stadt XY in Anspruch. Die Leistung über die Wochenbettbetreuung erfolgt auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V nebst seinen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils diensthabende Hebamme leistet ausschließlich eine Basisversorgung in den ersten 10 Tagen nach der Geburt. Frauen, die nach dem 10. Tag Hebammenbetreuung benötigen, können die Hebammensprechstunde im Gesundheitsamt in Anspruch nehmen. Die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes tätige Hebamme übernimmt, sofern möglich, die Krankheitsvertretung für freiberufliche Hebammen, jedoch keine Wochenend- oder Urlaubsvertretung.

Beachten Sie bitte, dass die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes tätige Hebamme keine Frauen betreut, die ambulant entbunden haben, d.h. die Frau muss mindestens 48 h nach der Geburt in der Klinik verbracht haben.

Erreichbarkeit:

Auf der Internetseite „...“ finden Sie den Bereitschaftskalender mit den jeweils diensthabenden Hebammen, deren Telefonnummern und Emailadressen. Rufen Sie die Hebamme bitte am Vorabend des Bereitschaftstages in der Zeit zwischen 17:00 und 18:00 Uhr an und vereinbaren Sie einen Termin für den Folgetag mit ihr. Am Bereitschaftstag können nur die Frauen besucht werden, die sich in der Zeit der Telefonsprechstunde an die Hebamme gewandt haben. Sollte das Telefon in der Sprechstundenzeit belegt sein, schreiben Sie bis spätestens 18:30 Uhr eine **Email (Telefonnummer unbedingt angeben)** an die Hebamme. In diesem Fall wird Sie die Hebamme per Mail oder Telefon über den ungefähren Termin des Hausbesuches informieren.

Sollten Sie die Hebamme nicht erreichen, wenden Sie sich in dringenden Fällen an eine*n Ärzt*in oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst und in Notfällen an die nächste Klinik oder die Rettungsleitstelle.

Information zum ersten Hausbesuch:

Für die Abrechnung bei der Krankenkasse benötigen alle Hebammen Ihre gültige Krankenkassenkarte. Legen Sie diese bitte zusammen mit dem Mutterpass, Überleitungsbogen der Klinik und dem Kinderheft bereit. Jede jeweils diensthabende Hebamme benötigt von Ihnen den unterschriebenen Behandlungsvertrag. Lesen sie diesen auf der Internetseite vor der Terminvereinbarung durch. Sie können ihn entweder ausdrucken und den Hebammen unterschrieben aushändigen oder Sie erhalten von jeder Hebamme zu Beginn des ersten Hausbesuches ein gesondertes Exemplar zur Unterschrift.

Wochenbettbesuch:

Ein Wochenbettbesuch dauert in der Regel 30 bis 60 Minuten je nach Betreuungsbedarf von Mutter und Kind. Bei der Mutter kontrolliert die Hebamme Blutdruck, Blutung, Rückbildung der Gebärmutter, Heilungsprozess von Nähten und die Brust. Beim Baby kontrolliert sie die Nabelabheilung, Gelbsucht- und Gewichtsverlauf. Darüber hinaus berät die Hebamme bei Stillschwierigkeiten, Fragen der Babypflege und anderen Themen, die in der Wochenbettzeit relevant werden können.

Datenschutz und Schweigepflicht:

Ich stimme der Weitergabe aller relevanten medizinischen Befunde und Daten von mir und meinem / meinen Kind/ern an diejenigen Hebammen oder Ärzt*in, die mich ggfs. ergänzend behandeln, zu.

Ebenso stimme ich der Weitergabe der abrechnungsrelevanten Daten an meine Krankenkasse und an die externe Abrechnungsstelle zu.

Ansonsten unterliegen alle Informationen, Aussagen und Befunde, welche die Hebamme nicht nur in Ausübung ihres Berufes, sondern auch durch ihren Beruf als solchen (z.B. als vertrauenswürdige Person) erlangt, den Regeln der Schweigepflicht, welche nur durch Sie aufgehoben werden kann.

Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Zustimmung jederzeit und formlos gegenüber der Hebamme widerrufen kann.

Kostenregelung:

Damit die erbrachten Leistungen abgerechnet werden können, muss zu Beginn der Leistungserbringung eine aktuelle Mitgliedschaft der Mutter in einer Krankenkasse sichergestellt sein. Die von der Hebamme erbrachten Leistungen sind nach Leistungserhalt von Ihnen per Unterschrift zu quittieren. Zu diesem Zweck wird Ihnen die Hebamme eine sogenannte Versichertenbestätigung vorlegen.

Privat krankenversicherte Frauen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Begleichung der Hebammenrechnung entsprechend der jeweils gültigen Privat Gebührenordnung für das Bundesland Bayern bei einem Steigerungsfaktor in Höhe von 1,830 Tage nach Rechnungseingang.

Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den allgemeinen Vertragsbestimmungen des Hebammen Bereitschaftsdienstes bin ich einverstanden.

Eine Kopie der Vereinbarung wurde mir ausgehändigt.

Name und Geburtsdatum:

Datum

Unterschrift der Frau

Unterschrift der Hebamme